



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Oktober 2016
(OR. en)

13317/16

FIN 658

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Oktober 2016
Empfänger:	Herr Peter KAŽIMÍR, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 30/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 30/2016.

Anl.: DEC 30/2016

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	79 669 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	79 669 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	71 085,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	79 597 915,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	28 097 915,00
7 Beantragte Entnahme	51 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	64,64 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2016	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Den Vorausschätzungen gemäß wurde die Makrofinanzielle Hilfe (MFA) für die Kirgisische Republik (15 Mio. EUR als Finanzhilfen) im April 2016 vollständig ausbezahlt. Bei der MFA-Maßnahme für Georgien (23 Mio. EUR als Finanzhilfen), deren vollständige Durchführung für 2016 vorgesehen war, kommt es hingegen gegenwärtig zu Verzögerungen und die Mittel werden wahrscheinlich auf das Jahr 2017 übertragen. Des Weiteren plante die Kommission, 50 Mio. EUR dieser Mittel für eine neue MFA-Maßnahme für die Republik Moldau zu verwenden. Diese Maßnahme hat sich jedoch verzögert und eine Mittelübertragung auf 2017 ist nicht möglich, da die Annahme der Rechtsgrundlage der Maßnahme nicht rechtzeitig erfolgen wird.

Die Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 51,5 Mio. EUR stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	148 770 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-23 000 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	125 770 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	54 474 614,39
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	71 295 385,61
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	51 295 385,61
7 Beantragte Entnahme	20 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	13,44 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 317 929,37
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2016	1 803 891,57
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	-36,87 %

d) Begründung

Nach der gegenwärtigen Planung sollen im Jahr 2016 keine neuen Missionen oder Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anlaufen. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Maßnahmen können 20 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für diesen Antrag auf Mittelübertragung bereitgestellt werden.

Insgesamt wird eine Umschichtung von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen dieser Haushaltslinie beantragt, wenn auch die Anträge auf Mittelübertragung DEC 27/2016 und DEC 30/2016 einbezogen werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 04 01 03 – Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	131 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	72 000 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	203 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	30 000 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	173 000 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	244 500 000,00
7 Beantragte Aufstockung	71 500 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	54,58 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2016	20 064 565,20
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Diese zusätzlichen Gelder sollen zum langfristigen Rahmen beitragen, der geschaffen wurde, um dem Bedarf derjenigen gerecht zu werden, die von der Krise in Syrien im Land selbst oder in den Nachbarländern (Libanon, Jordanien usw.) betroffen sind. So sollen Bildungsangebote geschaffen, der Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssysteme verbessert sowie Resilienz, wirtschaftliche Chancen und soziale Inklusion bei Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften gefördert werden. Die zusätzlichen Finanzmittel werden speziell den Bedarf des Bildungssektors decken, um so einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Ziels der Londoner Konferenz zu leisten und allen Flüchtlingskindern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Sie sollen überwiegend über den regionalen EU-Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrien-Krise („Madad“) bereitgestellt werden.